

## Medienmitteilung vom 10. Mai 2023

### **Schlichten statt Richten:**

**Schnell, bürgernah, wirkungsvoll, und kostengünstig.**

**62.9% der Schlichtungsverfahren erfolgreich erledigt.**

### **Das Schlichtungsverfahren im 2022; mit und ohne Corona**

Die Geschäftslast hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Im Berichtsjahr 2022 gingen mit 2'029 Schlichtungsgesuchen, gegenüber 2'688 im 2021, 25% weniger Gesuche ein. Darüber, worauf dieser Rückgang zurückzuführen ist, lässt sich nur spekulieren. Vielleicht hat die nicht nur friedliche Weltlage, die Menschen im Umfeld der Stadt Zürich freundlicher und friedlicher gestimmt. Nachdem wir im letzten Jahr die Mimik der Personen aus den oberen Gesichtshälften lesen lernten, waren wir froh, die Schlichtungsverhandlungen wieder ohne Masken durchzuführen.

2022 wurden in der Stadt Zürich 1'277 (62.2%) der 2'029 Schlichtungsgesuche auf Stufe Friedensrichteramt, endgültig abgeschlossen. Auch dem Anspruch einer raschen Streitbeilegung wurde nachgelebt, 86.2% der Verfahren wurden innert drei Monaten nach Klageeinleitung abgeschlossen. Nicht sämtliche Klagebewilligungen werden beim Bezirksgericht eingereicht. Nach Durchführung der Schlichtungsverhandlung überlegen sich die klagenden Parteien oft, ob sich der Gang vor Gericht wirklich lohnt. Im ganzen Kanton wurden nur in 21% aller Fälle die Klagebewilligungen an die Gerichte weitergeleitet, ein weiterer Beleg für den Nutzen von Schlichtungsverhandlungen. Die Rechtssuchenden schätzen das einfache und schnelle Verfahren und die verbindliche Differenzbereinigung. Lange Prozesse verursachen einen unverhältnismässig grossen Aufwand, kosten Nervenkraft und generieren oft grosse Unkosten. Die Friedensrichterämter entlasten die Zürcher Gerichte und damit auch die Staatskasse.

**Verband der Friedensrichter und  
Friedensrichterinnen des Bezirks Zürich**

Auf einen Blick: Zahlen und Fakten

<b>2'029</b>	2022 wurden 2'029 Schlichtungsgesuche erledigt. Das entspricht einem Drittel aller Klagen im Kanton Zürich (6082).
<b>86.2%</b>	1'748 der 2'029 der Gesuche wurden innert 3 Monaten erledigt.
<b>62.9%</b>	Erledigungsquote; 1'277 von 2'029 Klagen wurden im Friedensrichterverfahren endgültig erledigt. Nur in 21% der Verfahren werden Klagebewilligungen bei den Bezirksgerichten eingereicht.
<b>88.4%</b>	122 von 138 Urteilstorschlägen wurden akzeptiert.
<b>62.1%</b>	402 von 647 arbeitsrechtlichen Klagen erledigten die Friedensrichterämter abschliessend.
<b>1 bis 213'000'000</b>	Streitwerte der Verfahren: von CHF 1 bis CHF 213 Millionen

Rückfragen an:

Thomas Marthaler

Friedensrichter Kreise 3 und 9, Präsident Bezirksverband Zürich

Tel. G. 044 412 00 50

Mobile 079 863 48 54

Beilage: pdf des «Jahresberichtes 2022 der Friedensrichterämter der Stadt Zürich»